Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2854

Anfrage Nr. 233

der Abgeordneten Strauß und Genossen

betr. Freigabe der deutschen Warenzeichen in Argentinien.

Das Zusatzprotokoll zum deutsch-argentinischen Handelsvertrag soll hinsichtlich der Frage der deutschen Warenzeichen insofern keine befriedigende Lösung bringen, als nur die nach dem 1. Juli 1948 angemeldeten Firmenzeichen freigegeben werden, soweit es keine Neuanmeldungen schon vorher eingetragener Zeichen sind. Das hieße, daß die großen deutschen Firmenzeichen weiter beschlagnahmt blieben. Welche Auswirkungen das für die deutsche Wirtschaft mit sich bringt, geht z. B. aus einer Meldung hervor, nach der erst kürzlich Siemens- und Deutz-Motoren in Argentinien beschlagnahmt worden sein sollen, weil diese Marken „nationalisiert" seien.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Beschlagnahme der großen deutschen Firmenzeichen in Argentinien aufgehoben oder besteht sie weiter?

2. Besteht die Beschlagnahme nur für die alten deutschen Firmenzeichen, und gilt die Freigabe für die nach dem 1. Juli 1948 angemeldeten Marken?

3. Ist bei den Verhandlungen über den deutsch-argentinischen Handelsvertrag diese Frage angeschnitten worden und mit welchem Erfolge?

4. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine Freigabe der deutschen Warenzeichen in Argentinien zu erreichen?

Bonn, den 22. November 1951

Strauß
Donhauser
Dr. Horlacher
Kahn
Kemmer
Karpf
Spies
Rahn
Dr. Freiherr von Fürstenberg
Dr. Jaeger
Nickl

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1